

Fragen zur neuen obligatorischen Hundeführer-Hundausbildung SKN ?

Hier findet Ihr Antworten.

Wie sieht die Ausbildung konkret aus?

Die Ausbildung besteht aus einem Theoriekurs und einem Training mit dem Hund. Künftig müssen Personen, die sich erstmals einen Hund anschaffen möchten, vorher einen Theoriekurs besuchen, der 1 bis 2 Abende dauern wird. Wenn sie dann den Hund erhalten, müssen sie im ersten Jahr ein Training absolvieren, das etwa 5 Übungseinheiten umfasst.

Wozu eine obligatorische Hundausbildung?

Mit der Ausbildung lernen Sie, was für Grundbedürfnisse ein Hund hat, was Sie ihm bieten müssen und wie Sie ihn führen sollen. Die Ausbildung bringt somit dem Hund etwas, eine tiergerechte Haltung und Erfahrung in ungewohnter Umgebung und mit fremden Hunden. Sie fördert aber auch die Kontrolle der Haltenden über ihre Tiere und damit die öffentliche Sicherheit. Gerade der Theoriekurs vor dem Kauf erfüllt aber einen weiteren Zweck: Künftige Haltende sollen sich bewusst werden, welches Engagement ein Hund über Jahre weg bedeutet und ob sie dies leisten können. Diese Frage sollte man sich vor jedem Kauf eines Tieres stellen.

Ich habe bereits einen Hund. Muss ich nun die Ausbildung nachholen?

Nein. Die Bestimmung tritt am 1. September 2008 in Kraft – mit einer Übergangsfrist von 2 Jahren. Konkret heisst dies: Für den Hund, den Sie bereits haben, brauchen Sie nichts mehr. Tun Sie sich aber im Oktober 2008 einen 2. Hund zu, müssen Sie mit diesem das Training absolvieren und haben wegen der Übergangsfrist bis am 1. September 2010 Zeit dafür. Dieses Training müssen Sie mit jedem neuen Hund machen, den Sie übernehmen. Ab September 2010 haben Sie dann jeweils 1 Jahr nach Erwerb des Hundes Zeit, das Training zu absolvieren.

Ich möchte im Herbst 2008 einen Hund kaufen. Wo finde ich nun die richtigen Ausbildungen?

Die anerkannten Ausbildungsgänge werden Sie künftig auf www.tiererichtighalten.ch finden. Am besten abonnieren Sie da den Heimtier-Newsletter, um auf dem Laufenden zu bleiben. Uns ist es wichtig, dass die Ausbildungen gut sind und etwas bringen. Wir sind deshalb daran, die Ausbildungsinhalte, die minimale Dauer und die Qualitätsansprüche an die Ausbilder zu definieren. Die Organisationen, die solche Ausbildungen anbieten werden, müssen von uns anerkannt sein. Für den Aufbau dieser Ausbildungen braucht es noch einige Monate Zeit. Deshalb gibt es auch eine Übergangsfrist von 2 Jahren.

Das bedeutet:

Wenn Sie im Herbst 2008 Ihren ersten Hund kaufen, haben Sie bis am 1. September 2010 Zeit, den Theoriekurs und das Training nachzuholen. Möglicherweise wird es in der Übergangsphase auch Kombiangebote geben, wo Sie in einem Aufwisch Theoriekurs und Training absolvieren können.

Gibt es am Ende der Kurse eine Prüfung?

Nein. Weder beim Theorie-Kurs noch beim Training gibt es eine Prüfung. Allerdings kann es vorkommen, dass Haltende, die ihre Hunde beim Training überhaupt nicht unter Kontrolle haben, vom kantonalen Veterinäramt zu weiteren Schulungen verpflichtet werden. Das ist heute schon möglich.

Wer kann solche Kurse anbieten?

Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) wird genaue Kriterien für die Ausbildung und die Ausbilder erarbeiten. Dies wird in einer Departementsverordnung definiert.

Die entsprechende Anhörung beginnt in rund 2 Wochen. Das BVET wird aufgrund dieser Kriterien Organisationen (Verbände, Vereine, Firmen, Ausbildungsstätten,...) anerkennen, die diese Ausbildungen geben können. Auf www.tiererichtighalten.ch werden die anerkannten Organisationen und ihre Ausbildungen gelistet, sobald sie verfügbar sind. Keine Anerkennung können dagegen Einzelpersonen und einzelne Hundeschulen erhalten.

Muss man mit jedem Hund jeder Rasse in dieses Training?

Ja, unabhängig von Rasse und Grösse. Aus zwei Gründen: Zum einen können alle Hunde beißen und auch kleinere Hunde können gerade bei Kindern schwere Verletzungen verursachen. Zum anderen zielen die Ausbildungen auch auf eine tiergerechte Haltung. Diese ist selbstverständlich bei kleinen Hunden genauso wichtig wie bei grossen.

Werden die Ausbildungen für Hundetrainer, die von verschiedenen Organisationen schon jetzt angeboten werden, vom BVET rückwirkend anerkannt?

Das ist möglich, wird aber restriktiv gehandhabt. Nur wenn alle Kriterien nachweislich schon bei der bisher angebotenen Ausbildung erfüllt sind, ist nach genauer Prüfung eine rückwirkende Anerkennung von Teilen der bisherigen Ausbildung möglich.

René Kaiser
Hundeobmann